

Informationsblatt für Schuldnerberatung

Die erste Grundvoraussetzung für eine effiziente Schuldnerberatung und –hilfe bildet stets die vollständige und aktuelle Erfassung des vorhandenen Vermögens und der bestehenden Verbindlichkeiten. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob und in welchem Maße Belastungen bestehen und ob bereits Klagen und Exekutionen bestehen oder nicht.

Aus diesem Grunde ist es zweckmäßig, bereits zum ersten Kontaktgespräch nachstehenden Unterlagen – sofern zutreffend – mitzubringen.

1. Liegenschaftsvermögen: Haus, Grundstück, Weingarten, Äcker.

Wo befinden sich diese?

Letzte Restschuldbestätigung über aushaftende Darlehen/Kredite

2. Bankverbindlichkeiten:

Kreditverträge

Bürgschaftsverträge

Kontoauszüge des letzten halben Jahres

Korrespondenz mit der Bank

3. Versandhäuser:

Rechnungen

Kontoauszüge

Mahnungen

4. Offene sonstige Rechnungen:

Weiters sämtliche Mahnungen, Rechtsanwaltsbriefe, Klagen, Lohnpfändungen, Fahrnispfändungen, sonst. Korrespondenzen

5. Letzte Gehaltsabrechnung

Letzter Pensionsabschnitt

6. Exekutionsregisterauszug

Erhältlich in der Exekutionsabteilung Ihres Wohnsitzbezirksgerichtes

7. Kurzschilderung

Kurze schriftliche Darstellung der Ursache der finanziellen Schwierigkeiten.

8. Strafregisterauszug

HINWEIS: Es dürfen lediglich unselbständig erwerbstätige Burgenländer und Burgenländerinnen beraten werden.